Mitteilungsblatt der Gemeinden



Bergtheim

8/2023

Oberpleichfeld

Jahrgang 44 Kein Amtsblatt

August 2023

Gemeinde Bergtheim

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 044/B-GR am 6. Juni 2023 im Sitzungssaal Rathaus Bergtheim

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder: Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Christian; Bauer, Edgar; Burger, Michael; Endres, Klaus; Faatz, Rudolf; Fischer, Monika; Göbel, Christoph; Hochum, Harald; Keller, Matthias (ab TOP 7); Sauer, Marco; Schäuble, Christoph (ab TOP 6); Schraut, Christian; Sikora, Laura; Volkrodt, Carsten; Wagner, Peter

<u>Finanzverwaltung:</u> Mödl, Ruben (Schriftführung) Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied Königer, Angelika E

Entschuldigt fehlend

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 02.05.2023
- Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutschen Telekom GmbH für den Ausbau eines NGA-Netzes inkl. FTTH in den Ortsteilen Dipbach und Opferbaum – beschließend
- Bauantrag "Anbau eines unbeheizten Wintergartens an ein bestehendes Einfamilienhaus"; Fl.Nr. 1542/10, Gemarkung: Bergtheim (Herbstallee 44); Antrag auf Befreiungen von den Festsetzungen des B-Plans "Füllgrube" – beschließend
- 4. Bauantrag "Neubau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage"; FI.Nr. 570, Gemarkung Opferbaum (Lage: Holzleite) – beschließend
- 5. Bauantrag "Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage"; Fl.Nr. 1156/14, Gemarkung Bergtheim (Echterstraße 14 a) – beschließend
- Bauvoranfrage "Photovoltaik-Freiflächenanlage";
 FI.Nr. 1258, Gemarkung Opferbaum (Lage: Weinbergshöhe) beschließend
- 7. Vorstellung der Eingabe-/Genehmigungsplanung für die Errichtung einer Kindertagesstätte; Fl.Nr. 990, Gemarkung Opferbaum beschließend
- 8. Verschiedenes Mitteilungen Anfragen zur Kenntnis

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 02.05.2023

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 043/B-GR v. 02.05.2023) wurde der Sitzungsladung beigefügt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutschen Telekom GmbH

für den Ausbau eines NGA-Netzes inkl. FTTH in den Ortsteilen Dipbach und Opferbaum – beschließend Sachvortrag: Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Bergtheim vom 07.02.2023 unter TOP 09 wurde folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim beschließt der Vergabeempfehlung der Breitbandberatung Bayern zu folgen und beauftragt den 1. Bürgermeister den notwendigen Kooperationsvertrag mit der Deutschen Telekom GmbH über das Gesamtgebiet zum Preis von 715.957,00 € zu schließen. Zunächst muss die Förderzusage durch den Fördermittelgeber abgewartet werden.

Mit Schreiben vom 23.05.2023 hat die Regierung von Unterfranken der Maßnahme "Aufbau einer gigabitfähigen Breitbandinfrastruktur im Erschließungsgebiet Dipbach und Opferbaum" einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt.

Der Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn liegen die Angaben im o. g. Förderantrag mit Anlagen zugrunde. Für die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn gelten die Regelungen der Nr. 1.3.3 VV zu Art. 44 BayHO.

Neben den ANBest-K sind die folgenden Hinweise zu beachten:

- 1. Die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn stellt keine Zusicherung auf den Erlass eines Zuwendungsbescheides im Sinne des Art. 38 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes dar.
- Aus der Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn kann auch sonst kein Rechtsanspruch auf Förderung abgeleitet werden.
- 3. Ein etwaiger Zuwendungsbescheid kann weitere Bedingungen oder Auflagen enthalten.
- 4. Die Antragstellerin trägt das volle Finanzierungsrisiko. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme einschließlich einer etwaigen Zwischenfinanzierung muss gesichert sein. Sollte eine Zuwendung gewährt werden, können ggf. anfallende Zwischenfinanzierungskosten nicht berücksichtigt werden.

Da der Beschluss vom 07.02.2023 so gefasst wurde, dass für den Abschluss des Kooperationsvertrages mit der Deutschen Telekom GmbH die Förderzusage abgewartet werden soll, ist dieser Beschluss nicht ausreichend. Für den Abschluss des Kooperationsvertrages zum jetzigen Zeitpunkt ist ein weiterer Beschluss notwendig.

Seitens des 1. Bürgermeisters wurde Kontakt mit der Regierung von Unterfranken aufgenommen.

Mit der Deutschen Telekom GmbH wurde vorab ein Termin zur Unterzeichnung des Kooperationsvertrages am 23.06.2023 vereinbart.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim beschließt der Vergabeempfehlung der Breitbandberatung Bayern zu folgen und beauftragt den Ersten Bürgermeister den notwendigen Kooperationsvertrag mit der Deutschen Telekom GmbH über das Gesamtgebiet (Ortsteile Dipbach und Opferbaum) zum Preis von 715.957,00 € zu schließen. Der Kooperationsvertrag soll bereits mit der Erteilung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns von der Regierung von Unterfranken geschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. Bauantrag "Anbau eines unbeheizten Wintergartens an ein bestehendes Einfamilienhaus";

Fl.Nr. 1542/10, Gemarkung: Bergtheim (Herbstallee 44); Antrag auf Befreiungen von den Festsetzungen des B-Plans "Füllgrube" – beschließend

Sachvortrag: Es wurde ein Bauantrag "Anbau eines unbeheizten Wintergartens an ein bestehendes Einfamilienhaus"; Fl.Nr. 1542/10; Herbstallee 44; Gemarkung Bergtheim; mit einem Antrag auf Befreiungen von den Festsetzungen des seit 02.02.1994 rechtskräftigen, qualifizierten Bebauungsplans "Füllgrube" eingereicht.

Der Befreiungsantrag bezieht sich auf Abweichungen zu den Festsetzungen über Dachform und Dachneigung, sowie Fassaden-, Dach und Gaubengestaltung des Bebauungsplans "Füllgrube":

Festsetzungen im B-Plan "Füllgrube"	Bauvorhaben Wintergarten
Dachform und Dachneigung: 2.1 Symm. Sattel- oder Walmdach Dachneigung 38° – 48°	Dachform, Dachneigung Pultdach 5°
Fassaden-, Dach und Gaubengestaltung 5.1 Die Gebäude sind zu verputzen und in gedeckten Farben zu streichen; Holzverkleidungen mit max. 50 % der Fassade sind zulässig.	Glas-Aluminiumkonstruktion (anthrazit)
5.2 Als Dachneigung sind nur naturrote bis rotbraune Dachsteine oder Ziegel zulässig.	

Die beantragten Befreiungen wurden wie folgt begründet:

"Es handelt sich um den Anbau eines dem Gesamtgebäude untergeordneten Wintergartens, der allein aus Konstruktion- und Funktionsgründen nicht in der für das sonstige Gebäude einzuhaltenden Materialität ausgeführt werden kann. Als transparente Glas-Aluminiumkonstruktion tritt dieser nicht störend in Erscheinung, die Festsetzungen des Bebauungsplans sind nach wie vor am Hauptgebäude eingehalten. Die Haupterscheinung des Gebäudes bleibt erhalten."

Die weiteren Festsetzungen (z.B. Maß der baulichen Nutzung: GRZ, GFZ; überbaubare Grundstücksflächen: Baugrenzen) des Bebauungsplans "Füllgrube" hält das Bauvorhaben ein.

Nach Auffassung des Bauamtes sind die Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Füllgrube" städtebaulich vertretbar, da sie den Grundzügen des Bebauungsplanes "Füllgrube" nicht wiedersprechen. Der Wintergarten ist somit bauplanungsrechtlich zulässig.

Aufgrund der genannten Abweichungen kann das Bauvorhaben nicht im Genehmigungsfreistellungsverfahren (Art. 58 BayBO) behandelt werden, sodass ein Baugenehmigungsverfahren (Art. 59 BayBO) durchzuführen ist.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben ""Anbau eines unbeheizten Wintergartens an ein bestehendes Einfamilienhaus"; Fl.Nr. 1542/10; Herbstallee 44; Gemarkung Bergtheim; wird erteilt.

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen über Dachform und Dachneigung, sowie Fassaden-, Dach- und Gaubengestaltung des Bebauungsplans "Füllgrube" wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

4. Bauantrag

"Neubau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage";

Fl.Nr. 570, Gem. Opferbaum (Lage: Holzleite) – beschließend Sachvortrag: Am 25.05.2023 wurde erneut ein Antrag auf "Neubau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage", Fl.Nr. 570, Lage: Holzleite, Gemarkung Opferbaum, gestellt.

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 02.09.2019 wurde unter TOP 03 ein Antrag auf Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf Fl.Nr. 570, Gemarkung Opferbaum, behandelt. Der Gemeinderat beschloss damals, dass der Grundsatzbeschluss zur Photovoltaikanlagen auf Freigeländen nicht aufgehoben werden soll.

Am 29.03.2023 ging beim Ersten Bürgermeister anlässlich der Änderung des § 35 BauGB, die am 01.02.2023 in Kraft trat, ein Schreiben vom Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 570, Gemarkung Opferbaum, ein. Hiermit erkundigte sich dieser nach möglichen entgegenstehenden Belangen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf Fl.Nr. 570 und erbittet gleichzeitig zu diesem Bauvorhaben die Zustimmung.

Bei der Gesetzesänderung wurden die in § 35 Abs. 1 BauGB genannten privilegierten Bauvorhaben ergänzt, sodass nun "Bauvorhaben, die der Nutzung solarer Strahlungsenergie dienen auf Flächen längs von Autobahnen oder Schienenwegen des übergeordneten Netzes im Sinne des § 2b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes mit mindestens zwei Hauptgleisen und in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn" im Außenbereich bauplanungsrechtlich zulässig sind, sofern keine öffentlichen Belange entgegenstehen.

Für das Errichten von Freiflächenanlagen, die der Nutzung solarer Strahlungsenergie dienen und bis zu 200 m von Autobahnen oder Schienenwegen entfernt sind, ist somit zukünftig kein Planverfahren für das Aufstellen eines (i. d. R. vorhabenbezogenen) Bebauungsplans erforderlich, sondern das Stellen eines Bauantrags genügt.

Der am 29.03.2023 gestellte Antrag auf Zustimmung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 11.04.2023 behandelt. Der Gemeinderat stimmte den Antrag nicht zu, da derzeit zeitgleich das Anhörungsverfahren für mögliche Anlagen im Gemeindegebiet lief und er dieses abwarten möchte.

Des Weiteren beschloss der Gemeinderat erneut über den gestellten Antrag abzustimmen, sobald das Anhörungsverfahren des gemeindlichen PV-Konzepts abgeschlossen ist.

Das Anhörungsverfahren läuft momentan noch.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Es ist ca. 5-9 m, also deutlich weniger als 200 m, von der von Fl.-Nr. 570 nordöstlich liegenden Bahnlinie entfernt, sodass § 35 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b) bb) BauGB einschlägig ist.

Die wegemäßige Erschließung ist über die angrenzenden Flurwege Fl.-Nrn, 572 und 656 gesichert.

Das Grundstück ist im Regionalplan als "landwirtschaftliche Fläche" und "Vorbehaltsgebiet Bodenschätze – Gips" dargestellt. Die Prüfung und Abwägung öffentlicher Belange, die entgegenstehen könnten, erfolgt durch die Baugenehmigungsbehörde (Landratsamt Würzburg) unter Beteiligung weiterer Behörden.

Die bauordnungsrechtliche Beurteilung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Gemeinderatsmitglied M. Sauer ist an der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen (Art. 49 Abs. 1 GO; § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung).

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben "Neubau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage", Fl.-Nr. 570, Lage: Holzleite, Gemarkung Opferbaum, wird erteilt. *Abstimmungsergebnis:*

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 1

5. Bauantrag "Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage";

Fl.Nr. 1156/14, Gemarkung Bergtheim (Echterstraße 14a) – beschließend

Sachvortrag: Es wurde ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für den "Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und PV-Anlage" auf Fl.Nr.1156/14, Echterstraße 14 a, Gemarkung Bergtheim, eingereicht.

Das Haus ist mit einem Vollgeschoss, einem unausgebauten Dachgeschoss und einem Walmdach mit anthrazitfarbenen Betonsteinen geplant.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach muss sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und den überbaubaren Grundstücksflächen in die nähere Umgebung einfügen.

- Art der baulichen Nutzung

Der Gebietscharakter zeichnet sich durch Allgemeines Wohngebiet i. S. d. § 4 BauNVO aus.

Das Vorhaben ist ein Wohngebäude und entspricht somit der Art der baulichen Nutzung.

- Maß der baulichen Nutzung

Um Fl.Nr. 1156/14 befinden sich überwiegend zweigeschossig sowie zwei eingeschossige Gebäude. Die umliegenden Bauten haben meist Satteldächer, ein benachbartes Haus hat ein Krüppelwalmdach. Die Dachfarben sind rot und anthrazit.

Das Bauvorhaben fügt sich mit seiner Dachform Walmdach und dem anthrazitfarbigen Dach somit in die vorhandene Bebauung ein.

Bauweise, überbaubare Flächen

Die nähere Umgebung kennzeichnet sich durch eine offene Bauweise, denn zu den Gebäuden besteht ein seitlicher Grenzabstand. Die vorhandenen Gebäude befinden sich mittig in den Grundstücken.

Das Bauvorhaben soll wie die vorhandene Bebauung mittig im Grundstück liegen.

Die Verwaltung sieht keine Probleme hinsichtlich des Einfügens in die Umgebungsbebauung.

Die Erschließung ist gesichert. Die an Fl.Nr. 1156/14 angrenzenden Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt. Das Vorhaben unterliegt dem Genehmigungsverfahren Art. 59 BayBO. Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für den Bauantrag "Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

und PV-Anlage" auf Fl.Nr.1156/14, Echterstraße 14 a, Gemarkung Bergtheim, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

6. Bauvoranfrage "Photovoltaik-Freiflächenanlage";

Fl.Nr. 1258, Gemarkung Opferbaum (Lage: Weinbergshöhe) – beschließend

Sachvortrag: Am 25.05.2023 wurde eine Bauvoranfrage "Photovoltaik-"Freiflächenanlage"; Fl.Nr. 1258; Lage: Weinbergshöhe; Gemarkung: Opferbaum; gestellt.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b) BauGB sind "Bauvorhaben, die der Nutzung solarer Strahlungsenergie dienen auf Flächen längs von Autobahnen oder Schienenwegen des übergeordneten Netzes im Sinne des § 2b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes mit mindestens zwei Hauptgleisen und in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn" privilegiert.

Das Grundstück Fl.Nr. 1258, Gemarkung Opferbaum, ist ca. 3,8 km von der Autobahn A7 (östlich des Grundstücks) und ca. 2,3 km vom Schienenweg der DB (westlich des Grundstücks) entfernt. Die Entfernung zu Autobahn und Schienenwegen beträgt also deutlich mehr als 200 m, sodass die Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b) BauGB nicht erfüllt sind. Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b) BauGB scheidet somit für das genannte Grundstück aus.

Für die Errichtung einer PV-Anlage auf Fl.Nr. 1258 in Opferbaum wären Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) und Aufstellung eines Bebauungsplans durchzuführen, denn das Grundstück ist im Flächennutzungsplan des Gemeindegebiets Bergtheim momentan nicht als "Sondergebiet für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenenergie" dargestellt. Im derzeitigen FNP ist die Fläche als "Fläche für Landwirtschaft" abgebildet, durch die eine "Hauptversorgungsleitung oberirdisch mit Schutzstreifen" verläuft.

Aktuell läuft das Anhörungsverfahren für die Standortkonzeption zur Steuerung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet.

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur vorliegenden Bauvoranfrage, die die Durchführung von Bauleitplanverfahren nach sich zieht, wäre eine Ungleichbehandlung gegenüber den bereits vorliegenden Anfragen/Anträgen über die Errichtung von Anlagen zur Sonnenenergiegewinnung, da diese anlässlich der Erstellung des Standortkonzepts Photovoltaik-Freiflächenanlagen bisher zurückgestellt wurden.

Beschluss 1: Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage "Photovoltaik-"Freiflächenanlage"; Fl.Nr. 1258; Lage: Weinbergshöhe; Gemarkung Opferbaum; wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3; Nein-Stimmen: 12; Persönlich beteiligt: 0 abgelehnt

Beschluss 2: Sobald alle Stellungnahmen zum Standortkonzept Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Bergtheim bei der Gemeinde eingegangen sind, wird erneut über die vorliegende Bauvoranfrage "Photovoltaik-Freiflächenanlage"; Fl.Nr. 1258, Lage: Weinbergshöhe; Gemarkung Opferbaum, im Gemeinderat abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

7. Vorstellung der Eingabe-/Genehmigungsplanung für die Errichtung einer Kindertagesstätte;

Fl.Nr. 990, Gemarkung Opferbaum – beschließend

Sachvortrag: Die Planungsunterlagen (Bauzeichnungen, Bedarfsplan und Gesprächsprotokolle) wurden der Regierung

von Unterfranken und der Kindergartenaufsicht des Landratsamts Würzburg zur Vorabstimmung für den Förderantrag Anfang April vorgelegt. Das Architekturbüro stahl. lehrmann nahm die aus der Vorabstimmung resultierenden Änderungshinweise in den Plänen auf.

Das Bauvorhaben ist ein Sonderbau und unterliegt nach Art. 60 BayBO zwingend dem Baugenehmigungsverfahren.

Am 26.05.2023 wurden die erforderlichen Unterlagen, insbesondere die Bauzeichnungen (siehe Dateianlage), sowie der Ablauf für die Bauantragsstellung mit der Bauaufsichtsbehörde (Bauamt Landratsamt Würzburg) im Landratsamt Würzburg besprochen.

Die für den Bauantrag "Umbau der ehemaligen Schule Opferbaum zu einer Kindertagesstätte mit einer Krippengruppe mit 13 Plätzen und zwei Kindergartengruppen mit jeweils 27 Plätzen und einem Proberaum für den Musikverein Opferbaum" erforderlichen Unterlagen werden vorbereitet. Die Antragsstellung soll planmäßig Mitte Juni in erfolgen.

Beschluss 1: Das gemeindliche Einvernehmen für den Bauantrag "Umbau der ehemaligen Schule Opferbaum zu einer Kindertagesstätte mit einer Krippengruppe mit 13 Plätzen und zwei Kindergartengruppen mit jeweils 27 Plätzen und einem Proberaum für den Musikverein Opferbaum" auf Fl.Nr. 990, Gemarkung Opferbaum, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 4; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 2: Der Vorsitzende wird beauftragt, den Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken zu stellen. Der Förderantrag soll mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn bei der Regierung von Unterfranken zeitnah gestellt werden. *Abstimmungsergebnis:*

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 4; Persönlich beteiligt: 0

8. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Sachvortrag: Folgende Informationen werden dem Gremium mitgeteilt:

- Es wurde durch ein Gemeinderatsmitglied angefragt, ob die Möglichkeit besteht, auf dem ehemaligen BayWa-Gelände weitere Parkplätze für die Bahnreisenden zu errichten. Der aktuelle Eigentümer dieser Fläche teilte jedoch mit, dass hier vorerst keine weiteren Parkmöglichkeiten errichtet werden.
- Die Erschließungsmaßnahmen beim Baugebiet in Opferbaum haben begonnen, beim Baugebiet in Dipbach hingegen wurden die Maßnahmen abgeschlossen und bereits abgenommen.
- Der Vorsitzende informiert über den Status Quo zum Thema Bewässerungsstudie.
- GRM Burger informiert über die am Mittwoch, 14.06.2023 stattfindende Exkursion des Umweltbeirates und lädt das Gremium dazu ein, daran teilzunehmen. Die Uhrzeit des Beginns wird noch mitgeteilt.
- Die Hinweisschilder an den Straßennamenschildern der Nikolaus-Fey-Straße wurden angebracht.

Sitzungsende: 20:53 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 13.07.2023 Mödl, Schriftführung

Schlier, Erster Bürgermeister

Aus der Verwaltung

Restmüll – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 07. August 2023 Montag, 21. August 2023

Bioabfall - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Montag, 31. Juli 2023 Montag, 14. August 2023 Montag, 28. August 2023

Papiersammlung - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Dienstag, 08. August 2023

Gelbe Tonne - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Freitag, 18. August 2023

Gemeinde Oberpleichfeld

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 048/O-GR am 25. Mai 2023 im Sitzungssaal Rathaus Oberpleichfeld

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder: Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Füller, Julia; Habel, Gerhard; Hammer, Christoph; Hartlieb, Franz-Josef (ab 20.39 Uhr, Top 4); Klüpfel, Manfred; Kötzner, Walter (ab 19.55 Uhr, Top 3); Kötzner, Michael; Michalzik, Jörgen (ab 20.09 Uhr, Top 3); Pfister, Benedikt; Rebitzer, Michael; Schömig, Edmund; Stevens, Bernhard

Leitung Finanzverwaltung: Pfeuffer, Sandra

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 11.05.2023 –
- 2. Haushalt Gemeinde Oberpleichfeld 2023 beschließend
 - a) Aufhebung Beschluss Haushaltssatzung TOP 02 A vom 12.04.2023 beschließend
 - b) Haushaltssatzung 2023 beschließend
- 3. Verschiedenes Mitteilungen Anfragen zur Kenntnis

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:33 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 11.05.2023

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 047/O-GR v. 11.05.2023) wurde der Sitzungsladung beigefügt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Haushalt Gemeinde Oberpleichfeld 2023 - beschließend

a) Aufhebung Beschluss Haushaltssatzung TOP 2 a vom 12.04.2023 – beschließend

Sachvortrag: Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht wurde der Haushaltsplan nochmals überarbeitet. Daher wird der ursprüngliche Gemeinderatsbeschluss vom 12.04.2023 aufgehoben.

Beschluss: Der Gemeinderat widerruft die Haushaltssatzung vom 12.04.2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

b) Haushaltssatzung 2023 – beschließend

Sachvortrag: Als Dateianlage werden den Gemeinderatsmitgliedern die neuen Haushaltsunterlagen ohne den ursprüng-

lich geplanten Grundstückserwerb und Kreditaufnahme zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Oberpleichfeld (Landkreis Würzburg) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Oberpleichfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit 2.460.480,00 €

und im Vermögenshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit 3.154.470,00 €

ab. Das gesamte Haushaltsvolumen

beträgt somit 5.614.950,00€

§ 2 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 400 v. H. b. für die Grundstücke (B) 300 v. H. 2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 5 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 350.000,00 € festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Bergtheim, Gemeinde Oberpleichfeld (Siegel) (Unterschrift) M. Rottmann, 1. Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

- 1. 2. Abschlagsrechnung Strabag für die Ortsverbindung Dipbach liegt vor, es werden Mehrkosten in Höhe von ca. 50.000 € entstehen. Dies wird in der künftigen Sitzung nochmals erläutert.
- 2. Fischbruthaus im Ort geht ein Flyer herum, indem sich der neue Pächter vorstellt. Dieser ist dem Gemeinderat noch immer nicht bekannt. Auch ein neuer Vertrag wurde noch nicht geschlossen.
- 3. Die Telekom hat die Vertragsgespräche im Ortaufgenommen.
- 4. Es wird gebeten die Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung bekannt zu machen.
- 5. Der Seniorenzuschuss wurde nun auf das beantragte Konto ausbezahlt.
- 6. Die Krabbelgruppe steht nun wieder zur Nutzung frei.

Sitzungsende: 20:18 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 13.07.2023

Pfeuffer, Schriftführung Rottmann, Erste Bürgermeisterin

Aus der Verwaltung

Restmüllabfuhr - Oberpleichfeld

Montag, 07. August 2023 Montag, 21. August 2023

Bioabfall - Oberpleichfeld

Montag, 31. Juli 2023 Montag, 14. August 2023 Montag, 28. August 2023

Papiersammlung - Oberpleichfeld

Mittwoch, 02. August 2023 Mittwoch, 30. August 2023

Gelbe Tonne - Oberpleichfeld

Samstag, 19. August 2023

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung von Fundgegenständen

Im Zeitraum vom 1.6.2023 bis 13.7.2023 wurden folgende Fundgegenstände abgegeben:

- Torwarthandschuhe, Farbe: weiß
- Einzel-Schlüssel

Konrad Schlier, Gemeinschaftsvorsitzender

Die September-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 29. August 2023.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 17. August 2023.

Das Mitteilungsblatt der VGem Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim Verantwortlich: für den redakt. Text der VGm. Bergtheim

Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter für den allgemeinen Textteil

Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck • 97262 Erbshausen

Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114

Allgemeines

Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzerhaltung und Unternehmensnachfolge

Würzburg In Zusammenarbeit mit den AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. wird der Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten. Bei dieser ersten Orientierung wird mit dem interessierten Betrieb individuell und vertraulich eine Strategie für Möglichkeiten und Wege von Problemlösungen entwickelt (z.B. Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensübergaben, etc.). Dieses erste Orientierungsgespräch ist kostenlos. Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de.

Der nächste Sprechtag ist am **Donnerstag, 10. August 2023** von 9.00 bis 12.00 Uhr. Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931 8003-5112.



Grundschule Bergtheim

Die Klassen 2a und 2b der Grundschule Bergtheim besuchten den Obsthof am Wasserturm

Bergtheim Im Rahmen der Aktion "Landfrauen machen Schule 2023" besuchten die Klassen 2a und 2b der Grundschule Bergtheim den Obsthof von Christoph Göbel am Wasserturm. Die Kinder waren eingeladen Erdbeeren zu ernten und sich diese auf dem weitläufigen Feld schmecken zu lassen. Mit gefülltem Magen konnten die Kinder den Experten am Ende des Wandertages noch zum Anbau, zur Pflege und allem Wissenswerten über Erdbeeren befragen.

Im Namen der beiden Klassen bedanken wir uns recht herzlich für diesen leckeren und informativen Besuch.

Janina Agut Gomez und Theresa Störlein



Pflegeberatung vor Ort

Termine in Bergtheim

Die Abteilung WIRKOMMUNAL sieht sich als erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege, Demenz und Wohnen im Alter. Vertreten durch seinen Pflegestützpunkt (PSP) soll für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger im vorpflegerischen Bereich eine wohnortnahe Beratung in den Gemeinden angeboten werden.

Je nach Beratungsanfrage sind die Mitarbeitenden der Abteilung WIRKOMMUNAL/des Pflegestützpunktes an diesen Tagen vor Ort und beraten zu folgenden Themen:

Pflegeberatung und Pflegekoordination: unabhängige Beratung für Pflegebedürftige und Angehörige

Wohnberatung und Wohnungsanpassung: Beratung zum selbstständigen Wohnen im Alter oder mit Behinderung Fachstelle für pflegende Angehörige: Beratung und Hilfe in besonders belastenden Lebenssituationen (Demenz)

Die "Pflegeberatung vor Ort" findet von 14 – 17 Uhr **nur** nach Terminvereinbarung statt:

Willi-Sauer-Halle Bergtheim, Oberpleichfelder Straße 10: 13.09.2023 • 11.10.2023 • 08.11.2023

Termine können kostenfrei unter 0800/0001027 oder per e-Mail: pflegeberatung@kommunalunternehmen.de vereinbart werden.

Wichtig für alle Hausbesitzer und Gartenfreunde! Aktion "Streuobst für alle!"

"Streuobst für alle" ist ein Projekt vom Bayerischen Landesverband für Gartenbau und Landespflege.

Der **Umweltbeirat Bergtheim** unterstützt das Projekt. Die Umsetzung erfolgt in Kooperation mit dem Verein Bergtheim- aktiv, die Bürgerinitiative e.V. An der Aktion können sich Haus- und Gartenbesitzer in Bergtheim, Dipbach und Opferbaum beteiligen.

In den letzten Jahrzehnten sind die Streuobstbestände in Bayern leider stark zurückgegangen. Mit der Aktion "Streuobst für alle!" möchte die Bayerische Staatsregierung diese Entwicklung stoppen und bis zum Jahr 2035 die Pflanzung von einer Million neuer Streuobstbäume fördern.

Was ist Streuobst

Streuobst sind hochstämmige Obstbäume, die – im Gegensatz zu Obstplantagen – verstreut und in größeren Abständen in Gärten, an Ortsrändern, entlang von Wegen und Feldern oder auf einer Wiese in der Landschaft stehen.

Die häufigsten Streuobstarten sind Apfel, Birne, Pflaume, Quitte, Walnuss und Wildobst, wie Vogelkirsche, Eberesche oder Speierling.

Hochstämmige Obstgehölze werden bis zu 45 € Bruttokosten pro Baum gefördert. Als Eigenanteil bleiben lediglich die Aufwendungen für (Anbindepfosten, Stammschutz, Wühlmausschutz, etc.)

Das kann gepflanzt werden

- Kernobst (Apfel und Birne)
- Steinobst (Pflaume und Kirsche)
- Walnuss
- Ouitte
- Wildobst wie Vogelkirsche, Holzapfel, Wildbirne, Eberesche, Speierling, Elsbeere, Maulbeere, Esskastanie, Mispel.

Was nicht gefördert wird

- Hasel
- Apfelsorten Akane, Braeburn, Brava, Cox Orange, Elstar, Fuji, Gala, Golden Delicios, Granny Smith, Greenstar, Jonagold, Jonagored, Kanzi, Mairac, Pink Lady, Pinova, Red Delicious, Rubens und Rubinette, die Birnensorte Abate Fetel (= Abbe Fetel) und Dessertnaja
- Bäume für Erwerbslagen (z.B. bei einer Pflanzdichte von über 100 Obstbäumen je Hektar)
- Streuobstbäume, die aufgrund von Auflagen (z.B. im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) gepflanzt werden müssen.

Möchten Sie gerne einen hochstämmigen Obstbaum im Herbst 2023 in Ihrem Garten pflanzen und diesen finanziert bekommen, dann sehen Sie sich das Merkblatt für die Sorten auf der Homepage

http://www.bergtheim-aktiv.de/Aktuelles/aktuelles.html an.

- Wählen Sie sich einen "Wunschbaum aus der Liste aus.
- Schreiben Sie eine verbindliche E-Mail bis 04.10.2023 an folgende Adresse: kroemmueller@bergtheim-aktiv.de Wichtig sind: Name, Adresse, Telefonnummer und Art des gewünschten Baumes.

Wir tätigen eine Sammelbestellung bei einer Baumschule. Im Herbst erhalten sie von uns eine Nachricht wann der Baum wo abgeholt werden kann. Gepflanzt wird in Eigenregie. Mit der Baumpflanzung leisten Sie auch für die nächs-

Mit der Baumpflanzung leisten Sie auch für die nächsten Generationen einen wichtigen Beitrag zum Klima und Artenschutz.

Inge Krömmüller, Bergtheim-aktiv, die Bürgerinitiative e.V.

Skatepark begeistert Kinder und Jugendliche in der Region

Neue Minirampenlandschaft gilt als Attraktion in Oberpleichfeld

Seit ihrer Gründung im April 2015 hat die "Kommunale Allianz Würzburger Norden" mit den zehn Mitgliedsgemeinden Bergtheim, Eisenheim, Estenfeld, Güntersleben, Hausen, Kürnach, Oberpleichfeld, Prosselsheim, Rimpar und Unterpleichfeld schon etliche Projekte erfolgreich durchgeführt. In diesem Jahr kommen dank des Regionalbudgets 2023 weitere 18 dazu. Eines davon ist die Aufwertung des Skateparks in Oberpleichfeld. Mitte Juni baute die Firma Gedo-Skatepark die maßgeschneiderte Minirampenlandschaft aus heimischem und witterungsbeständigem Holz auf dem Gelände es SV Oberpleichfeld auf. Und sofort probierten Kinder und Jugendliche mit ihren Skateboards, Stunt-Scooters oder Mountainbikes aus, wie gut sie befahrbar ist und welche "Tricks" darauf gemacht werden können.

Beachtliche 18 Meter lang und fünf Meter breit ist die "Miniramp Spine". Als Belag wurden rutschfeste Faserverbundplatten verwendet. Die Bauweise der Rampe aus Vollholz ermöglicht lärmarmes Befahren und ist bei Stürzen nicht so hart wie Beton. Beim Aufstellen der Minirampenlandschaft sei der begeisterte Skater und eifrige Firmenchef Daniel Heinkelein aus Fürstenfeldbruck mit seinem Fachwissen selbst drei Tage vor Ort gewesen.

Die Minirampenbahn ist vom SV Oberpleichfeld im Dezember 2022 nach einem einstimmigen Beschluss der Vorstandschaft bei der ILE Würzburger Norden beantragt worden. Die förderfähigen Kosten beliefen sich auf 19.970 Euro netto. Über das Regionalbudget bekommt der Verein 10.000 Euro Zuwendung. Für den SV Oberpleichfeld verbleiben einschließlich der Mehrwertsteuer 13.700 Euro an Kosten.

Im Zuge der besonderen Neuanschaffung wurden die bisherigen kleineren Geräte des Skateparks wieder hergerichtet und neu aufgestellt. Dazu zählen eine Fun-Box, zwei Banks oder ein Curb.

Sportvereinsvorsitzender Walter Kötzner bedankte sich am Eröffnungstag bei Benedikt Pfister für die TÜV-Abnahme aller Geräte und bei allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die beim Bau der Rampe und deren Untergrund mitgeholfen haben. Beispielsweise hätten einige Rentner Hackschnitzel im Randbereich verteilt. "Bei uns im Verein hilft halt alles zusammen", wissen die Mitglieder.

Ganz offiziell schnitten Sportvereinsvorsitzender Kötzner, ILE-Vorsitzender Konrad Schlier, Bürgermeisterin Martina Rottmann und Umsetzungsmanagerin Ulrike Lilienbecker am 8. Juli 2023 gemeinsam ein rot-weißes Band zur Freigabe der Miniramp durch. "Ich bin so stolz, dass Ihr das gemacht habt", lobte Bürgermeisterin Rottmann den Sportverein. Sie sieht den Skatepark als "ganz tolle Begegnungsstätte für junge Leute". Am Eröffnungstag ist das Skatemobil aus Würzburg nach Oberpleichfeld gekommen. Es wird im Zuge des Programms "Integration durch Sport" vom Bayerischen Landessportverband gefördert. Vier Stunden lang konnten Interessierte kostenfrei bei Lukas Hipp und Lukas Köster Boards und Schutzkleidungen ausleihen. Die Männer zeigten auch verschiedene Tricks mit den Boards und auf der Rampe.

Lukas Köster ermutigt junge Menschen, sich eigene kleine Rampen aus Holz zu bauen. "Wenn man sich zusammentut,



Kaum erwarten konnte es die Dorfjugend, sich auf der neuen Minirampenbahn sportlich zu betätigen.



Der Sportverein, die Gemeinde Oberpleichfeld und die gesamte Region im Würzburger Norden sind um eine Attraktion reicher. Auf dem Sportgelände des SVO wurde der runderneuerte Skatepark eröffnet. Die neue Minirampenlandschaft aus Holz ist 18 Meter lang und fünf Meter breit.

ist das gar nicht so schwer", möchte er seine Leidenschaft für das Skaten und Scooten fördern. In Oberpleichfeld kommt die neue Minirampenbahn so gut an, dass einige Jugendliche, "am liebsten hier übernachten möchten".

Übrigens: Auf dem Sportplatz in Oberpleichfeld gibt es bald ein zusätzliches und kostenfreies Angebot für Kinder und Jugendliche aus den zehn Mitgliedsgemeinden des Würzburger Nordens. Vom 21. bis 25. August gastiert hier der Projektzirkus LaLuna. Die Kosten werden vollständig vom Projekt "Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit" übernommen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab sechs Jahren können selbst Artist oder Clown sein und Kunststücke trainieren. Anmeldung bitte bei der ILE-Umsetzungsmanagerin Ulrike Lilienbecker, Zukunftspaket Würzburger Norden (0171/1952879) oder per Email unter lilienbecker@jugend-wuerzburger-norden.de.

Schnell wie der Wind!

Bergtheim Nach drei Jahren Corona-Pause kam Herr Otwin Hack aus Rimpar wieder mit seiner elektronischen Zeitmessanlage in die Grundschule Bergtheim. Alle Dritt- und Viertklässler durften zweimal die Lichtschranke passieren und eine Strecke von 30m fliegend so schnell wie möglich zurück legen.

Beim ersten Versuch starteten viele Schülerinnen und Schüler nach einem kurzen Aufwärmprogramm mit Sportschuhen und erreichten in der zweiten Runde barfuß noch deutlich schnel-



lere Zeiten. Herausragend waren junge Athleten, welche die 30 m in 2,8 Sekunden zurücklegten! Obwohl es ein heißer Tag war, hielt Herr Hack 6 Schulstunden durch und 8 Klassen durften ihre Schnelligkeit unter Beweis stellen.

Nun sind die neun schnellsten Kinder aus unserer Schule zu einem Endwettkampf ans Hubland in Würzburg eingeladen, an welchem sie mit ca. 100 anderen Kindern ihrer Altersklasse um die Wette sprinten werden. Wir sind gespannt, wie das ausgehen wird. Fest steht auf jeden Fall, dass es allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern großen Spaß gemacht hat und die Kinder sehr motiviert waren. Danke an alle Kolleginnen und Kollegen, die diesen Wettkampf unterstützt haben und natürlich an Herrn Hack für sein außerordentliches, ehrenamtliches Engagement! Auf geht's zum Finale!

Susanne Winter, Grundschule Bergtheim

Ein harmonisches Sommerkonzert - Drei musizieren mit einem wunderbaren Klang

Bergtheim Wieder einmal war die Pfarrkirche St. Bartholomäus in Bergtheim Ort einer schönen kulturellen Veranstaltung, zu der die Chorvereinigung Bergtheim und der Männergesangverein (MGV) Frohsinn Lengfeld sowie die internationale Valentin-Rathgeber-Gemeinschaft eingeladen hatten.

Eigentlich sollte während der deutsch-französischen Partnerschaftswoche der Chor aus der Partnergemeinde Boutiers-Saint-Trojan auftreten. Dieser kam aber aus personellen und terminlichen Gründen nicht zu Stande. Der 1. Vorstand Alfred Steigleder, der Chorleiter Clemens Hain und die Chormitglieder waren sich aber trotzdem einig, ein Sommerkonzert abzuhalten.

Am Sonntagnachmittag kamen alle drei Gruppen in die Pfarrkirche und sangen erfrischend und gekonnt achtzehn Lieder und das Rathgeber-Ensemble trug dazu noch hoch professionell sieben weitere Stücke mit Orgel, Violine und Gesang vor. Die Eröffnung machte die Chorvereinigung Bergtheim mit dem Lied "Meine Stimme klinge". Danach begrüßte Alfred Steigleder die Gäste und meinte "Singen macht Spaß. Lassen Sie sich von unserem Gesang erfreuen". Im Wechsel sangen dann der MGV Frohsinn Lengfeld mit seinem Chorleiter Friedrich Schässburger und die Chorvereinigung Bergtheim mit ihrem Chorleiter Clemens Hain. Beim Lied "Feurige Herzen, roter Wein", eine ungarische Zigeunerweise, wurde der Chor mit einer Soloeinlage der Sopranistin Susanne Gaß unterstützt. Danach folgten drei Stücke vom Rathgeber-Ensemble mit der Sopranistin Susanne Gaß, Ralf Brösamle auf der Violine und Berthold Gaß an der Orgel. Eine Kombination von Stimme und Ton, die nur zu bewundern war.

In der Folge gab Berthold Gaß einen kurzen Einblick in das fast vergessene Leben des vielseitigen Johann Valentin Rathgeber, einem Benediktiner-Mönch im Kloster Banz. Geboren am 3.April 1682 in Oberelsbach und verstorben am 2. Juni 1750 im Kloster Banz. Er war ein fränkischer Komponist, Organist und Chorleiter des Barocks. Valentin Rathgeber war zudem ein vielseitiger und produktiver Komponist. Seine Werke wurden ab 1721 in Augsburg verlegt, und er machte sich damit einen Namen als Komponist von leicht



und die Chormitglieder waren sich aber trotzdem Die Chöre aus Bergtheim und Lengfeld sowie das Ensemble mit Orgel, Violine einig ein Sommerkonzert abzuhalten und Sopran.

ausführbarer Kirchenmusik. In den Jahren der Wanderschaft verbuchte er auch auf dem Gebiet der weltlichen Musik Erfolge. Seine Kompositionen und Arrangements in seinem Tafel-Confect fanden große Resonanz. Sein Schwerpunkt lag jedoch auf der geistlichen Vokalmusik. Sein Gesamtwerk umfasst mehrere hundert Opuszahlen, die vor allem aus Messen, Hymnen, Arien, Litaneien, Requien, Magnificats, Offertorien und Instrumentalkonzerten bestehen.

Am Ende der Veranstaltung sang der MGV Frohsinn Lengfeld das Lied "Ich wollte nie erwachsen sein" und dann beide Chöre und Zuhörer zusammen das Irischer Segenswunschlied "Und bis wir uns wiedersehen, halte Gott dich fest in seiner Hand".

Die Veranstaltung war ein richtiger "Ohrenschmaus" und ein Genuss für Musikliebhaber. Text + Fotos: Rainer Weis



Sieben Bergtheimer bei Kaderlehrgängen in Lohr

Bergtheim Große Ehre für einen Teil unserer Badmintonjugend: insgesamt 6 Spielerinnen und Spieler durften am 24. Juni an den Bezirkstalentteam-Lehrgängen in Lohr teilnehmen. Das Besondere war, dass es sich hierbei um Nominierungslehrgänge handelte. Es durfte somit nicht jeder mittrainieren, sondern die verantwortlichen Trainer hatten im Vorfeld die Besten aus ganz Unterfranken ausgewählt.

Mit dabei waren an diesem sommerlichen Samstag in der Spessarttorhalle Maike Krenig, Max Bierwerth, Felix Weth, Leonie Weißenberger, Nils Schneider und Fabio Schroll. Zudem durfte unsere Trainerin Victoria Blank eine der Gruppen als Trainerin leiten.

Für Nils und Fabio war die Nominierung ein weiterer Meilenstein in ihrer hervorragenden Entwicklung, denn sie hatten bei diesem Lehrgang die Gelegenheit, mit der "Creme de la Creme" aus Unterfranken zu trainieren. Die Gruppe des Bezirkstalentteams U17-U19 war gespickt mit Topspielern aus Marktheidenfeld, Bad Königshofen, Zellingen oder Bad Kissingen. Die Ansagen für diese Gruppe kamen von unserer Trainerin Vicky, die die Aufgabe hatte, das Thema Rückhandschläge in allen Feldbereichen mit taktischen und athletischen Aspekten zu kombinieren. Fabio zeigte sich im Anschluss sehr zufrieden mit dem Tag. "Es war ein sehr schö-

ner Lehrgang, auch wenn es teilweise echt anstrengend war", lautete sein Fazit.

Steffis Schützlinge Felix, Max und Leonie durften bei Martin Köhler (A-Trainer aus Goldbach) in der Altersklasse U13-U15 mittrainieren. Auch hier ging es um Rückhand-Skills – ein Bereich, in dem sich unsere Kids bereits durch den Lehrgang enorm verbessern konnten.

Die jüngste Bergtheimerin war Maike, die im U11-Bezirkstalentteam bei Matthias Pröstler (A-Trainer aus Marktheidenfeld/Zellingen) zu finden war. Obwohl Maike noch gar nicht lange Badminton spielt, wurden die Trainer bereits auf sie aufmerksam und belohnten sie mit einer Nominierung für den Lehrgang. Auch hier zeigte sie ihr ganzes Können. "Maike zeigt sehr gute Ansätze", erklärte Matthias Pröstler im Gespräch mit Vicky.

Es war also ein rundum gelungener Lehrgangstag für die Delegation aus Bergtheim. U13-U15-Coach Martin Köhler bemerkte am Vormittag anerkennend, dass ein Großteil der Kids vom SV Bergtheim komme. An dieser Stelle gilt ein besonderer Dank unserer Steffi, die in ihrer Funktion als Jugendwart und Trainerin unserer kleinsten Badmintonasse unermüdlichen Einsatz zeigt und somit einen großen Beitrag zu diesem Erfolg leistet.